

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint  
wöchentlich jeden  
Sonnabend.  
Jährlich  
52 Nummern.

Abonnements  
nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.  
Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Die Arbeitslosenversicherung in Schöneberg — Erklärung der Erwerbsgärtnerei als Handwerk. — Gärtnerei Willibald Pätzold in Weidenau an der Sieg. — Korrespondenzen: Köln a. Rh. — Lage des Arbeitsmarktes. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Der französische Gewerkschaftsführer Durand; Gute Fortschritte in der Arbeiterinnen-Organisation; Schwarze Listen; Knappschaftswahl des Bergarbeiterverbandes; Arbeitsverbesserungen auf der Kieler Reichswerft; Gesetzliche Arbeitsverkürzung in Frankreich; Grosse Unterschlagungen in einem christlichen Konsumverein. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Beilage: Gärtnerei-Fachblatt.

## Die Arbeitslosenversicherung in Schöneberg.

Die Stadtverordnetenversammlung in Schöneberg hat am 19. Dezember die Einführung der Arbeitslosenversicherung durch ein zu erlassendes Ortsstatut beschlossen. Bei dem großen Interesse nun, das die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin hat, erscheint es angebracht, die Bestimmungen dieser beschlossenen Arbeitslosenversicherungsordnung hier wiederzugeben.

Die Stadt Schöneberg gewährt bis zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung oder bis zur Einführung einer solchen Versicherung in Groß-Berlin, längstens jedoch bis zum 31. März 1913 einen jährlichen Geldbetrag von 15000 Mk. zu dem Zwecke, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu fördern. Der Zuschuß wird gewährt allen Berufsvereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen, für alle von ihnen wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten, die mindestens ein Jahr ununterbrochen in Schöneberg wohnen und die Bedingungen der Ordnung erfüllen. Auf die einjährige Frist ist diejenige Zeit mit anzurechnen, die unmittelbar vorher in einer andern Gemeinde Groß-Berlins ohne Unterbrechung zugebracht worden ist, falls diese Gemeinde in gleichartiger Weise Beihilfe zur Arbeitslosenversicherung gewährt und auch in gleicher Weise die Wohnzeit in andern Gemeinden angerechnet. —

Der Zuschuß beträgt die Hälfte der von der Berufsvereinigung an das einzelne Mitglied gezahlten Arbeitslosenunterstützung, darf aber den Betrag von 1 Mk. täglich für eine Person nicht übersteigen. — Der Zuschuß wird nur dann gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit unverschuldet entstanden ist. Er wird nicht gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit durch Ausstände, Aussperrungen oder andre Folgen verursacht ist, oder wenn in dem Gewerbe, dem das bereits unterstützungsberechtigte Mitglied angehört, nachträglich der Fall des Ausstandes oder der Aussperrung eintritt. Der Zuschuß wird nur für die Tage gewährt, an denen das Mitglied die Kontrollvorschriften erfüllt. — Er hört für ein Mitglied auf mit dem Tage, für welchen ihm durch

den städtischen Arbeitsnachweis Arbeit, die dieser für passend anerkennt, nachgewiesen wird, oder wenn ihm der Zuschuß innerhalb eines Jahres für 60 Tage gezahlt ist. Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht nicht, wenn die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist. —

Um einen Anspruch auf den städtischen Zuschuß zu erlangen, haben diejenigen Berufsvereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, unter Einreichung ihrer Satzungen und Anerkennung der Ordnung, einen entsprechenden Antrag beim Magistrat zu stellen, indem sie sich verpflichten, der Deputation für die Verwaltung des städtischen Arbeitsnachweises die Einsicht in ihre Buchführung soweit zu gestatten, als es notwendig ist, um zu ermitteln, ob die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten sind. — Die zugelassenen Berufsvereinigungen haben nach Vereinbarung mit dem Magistrat eine Liste über ihre in Schöneberg wohnenden Mitglieder zu führen, aus der alle diejenigen Punkte, die ihnen einen Anspruch auf den Zuschuß gewähren, hervorgehen. —

Das arbeitslose Mitglied hat sich täglich mit der Arbeitslosenkarte seiner Berufsvereinigung auf dem städtischen Arbeitsnachweis mindestens einmal zu melden und auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen zu geben, auf die sich die von der Stadt zu gewährende Unterstützung gründet.

Der Arbeitsnachweis entscheidet darüber, ob dem Arbeitslosen die Unterstützung gewährt werden soll. — Die Kassen der Berufsvereinigungen verauslagen den Betrag des städtischen Zuschusses und reichen in jedem Monat dem Magistrat die Berechnung ihrer Auslagen nebst den dazu gehörigen Unterlagen für den vorangegangenen Monat ein. Der Zuschuß wird seitens der Stadtgemeinde innerhalb 3 Wochen nach Einreichung an die einzelnen Organisationen abgeführt. —

Zuschüsse an Nichtorganisierte. In Schöneberg wohnende männliche Arbeiter und Angestellte, die der Invalidenversicherungspflicht unterliegen und aus eigenen Mitteln Spareinlagen bei der Schöneberger städtischen Sparkasse gemacht haben, können auf ihren Antrag in die beim städtischen Arbeitsnachweis

zu führende Liste der Sparer eingetragen werden. — Die Sparer, die keinen Zuschuß erhalten, bekommen zu den Abhebungen, die sie während der Zeit der Arbeitslosigkeit von ihrem Guthaben machen, sofern sie die Bestimmungen der Ordnung erfüllen, einen Zuschuß von der Stadt. — Der Zuschuß beträgt die Hälfte der von dem Sparer abgehobenen Summe. Er darf den Betrag von 1 Mk. täglich nicht übersteigen.

Der Zuschuß wird gewährt, wenn der Sparer mindestens ein Jahr ununterbrochen in Schöneberg wohnt und die Eintragung in der Liste der Sparer seit mindestens drei Monaten besteht. Einlagen, die in den letzten drei Monaten vor der Abhebung gemacht worden sind, werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Zahlung des Zuschusses beginnt, nachdem sich der Sparer eine Woche lang täglich zur festgesetzten Stunde auf dem Arbeitsnachweis gemeldet hat. —

In den Schlußbestimmungen der Ordnung heißt es: Wer versucht, unberechtigterweise den städtischen Zuschuß zu erhalten, wird vorbehaltlich strafrechtlicher Verfolgung von der Zuschußgewährung auf die Dauer eines Jahres ausgeschlossen. — Bei Streitigkeiten aus der Ordnung entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges die Deputation für die Verwaltung des städtischen Arbeitsnachweises als Schiedsgericht.

## Erklärung der Erwerbsgärtnerei als Handwerksbetrieb.

Der „Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag“, eine Organisation von Handwerks- und Gewerkekammern, hat an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet (datiert vom 25. September 1910), in der das Begehren ausgesprochen wird, die Erwerbsgärtnerei als Handwerksbetrieb zu erklären. Die Sache ist für uns von Belang; es wird sich deswegen rechtfertigen, daß wir die betreffende Eingabe hier im Wortlaut wiedergeben. Sie lautet:

„In seiner Eingabe vom 15. März cr., betr. Abgrenzung des Handwerks, an den Hohen Bundesrat, hatte der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag in längeren Ausführungen den Beweis dafür zu erbringen versucht, daß „infolge der Entwicklung der Technik und Industrie eine ganze Reihe von gewerblichen Betrieben sich teils neu gebildet, teils eine selbständige Form angenommen hätten und diese vor allem im Interesse der gründlichen Ausbildung des Nachwuchses als „Handwerk“ zu erklären seien.“ Für die eingehende Begründung dieses Satzes, der in einem Beschlusse des

10. Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages zu Königsberg (9.—11. August 1909) zum Ausdruck gekommen war, dürfen wir wohl auf diese Eingabe verweisen. Die vielfachen lebhaften Wünsche nun, die in der Fachpresse der deutschen Kunst- und Landschaftsgärtner laut geworden sind, zielen auf eine vollständige Einbeziehung der Gärtnerei ins Handwerk ab; diese Wünsche und vor allem der neue Rechtsboden, der mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen des § 164 der RGO. — diese sind am 1. Januar 1910 in Kraft getreten — für die Erwerbsgärtnerei geschaffen ist, veranlassen den Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag seine, in der schon erwähnten Eingabe dargelegte, grundsätzliche Begründung für die Erklärung der Erwerbsgärtnerei zu einem Handwerk zu wiederholen und zu erweitern.

Nach der Meinung des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages geht die Ausübung der Gewerbe der Kunstgärtner und Blumenbinder in einer Weise vor sich, die der gebräuchlichen Auffassung von der Ausübung eines Handwerks vollkommen entspricht.

„Betrachtet man die Gärtnereiprodukte nach der Art ihrer Erzeugung, so zeigen sich hier im Unterschied von dem Anbau von Gemüse und Kräutern, der unmittelbar im Grund und Boden stattfindet, und auch im Unterschied vom Obstbau, wie er gewöhnlich in Bauergärten und von Landwirten an Landstrassen betrieben wird, ganz erhebliche Abweichungen. Sobald nur ein Gemüsebeet mit einem Kasten umgeben wird, und die Pflanzen durch Bedeckung mit Glasfenstern und andern technischen Hilfsmitteln von den Natureinflüssen zumteil unabhängig gemacht werden, ihnen eine künstliche Temperatur, künstliche Luft-, Licht- und Feuchtigkeitsverhältnisse geboten werden, verändert sich der Zustand: es tritt zwischen das Produkt und die unmittelbare Einwirkung der Natur eine überwiegend menschliche Kunstfertigkeit. Das so erzeugte Gemüseprodukt ist ein Gewerbezeugnis im Sinne der Gewerbeordnung. Noch deutlicher tritt dies in Erscheinung, wenn dieses noch etwas einfache Schutzbeet zum „Warm- und Frühbeet“ wird, wenn die Erwärmung desselben durch Heizröhren stattfindet oder wenn die Anzucht schliesslich in Gewächshäusern erfolgt.

Welche Steigerung der gewerbetchnischen Tätigkeit tritt dann bei der Blumenzucht ein! Die Blumenzucht hat es vorzugsweise mit Pflanzen zu tun, die in unserm Klima überhaupt nicht heimisch sind, mit Pflanzen, für die ständig nicht bloss ein künstliches Klima unterhalten werden, sondern denen ausserdem noch ein besonderer Boden künstlich aus Mischungen von allerlei Erdsorten aus den verschiedensten Gegenden bereitet werden muss. Die ständige Be- und Verarbeitung des Produkts ist hier, wie auch vor allem bei der Kultur in Töpfen, in dem Erzeugungsprozess das wesentlichste, notwendigste Moment, das der Stoffveredlung in andern Handwerken vollständig gleichzusetzen ist.

Beim Baumschulbetrieb liegt es nicht anders. Obgleich die Baumzucht in freiem Grund und Boden stattfindet und auch das Klima nicht künstlich verändert wird, tritt doch zwischen das Produkt und die unmittelbare Einwirkung der Natur eine überwiegend menschliche Hand- und Kunstfertigkeit. Die Bearbeitung des Stoffes, des Baumes oder Strauches, setzt schon beim Wildling ein, dessen Stamm man einer Züchtungsmethode unterwirft, deren Zweck die künftige Veredlung ist; auf die Veredlung selbst, die Pflege der Edeltriebe folgt die Formierung des Stammes und der Krone bis zum Verkauf. In der individuellen Behandlung des Setzlings, in der ständigen Bearbeitung und Veredlung der Produkte durch die geübte Hand liegt das Hauptgewicht der gärtnerischen Zucht und Tätigkeit auf diesem Gebiete. Die Bodenbearbeitung tritt hingegen an Bedeutung weit zurück. In gleichem Masse gilt das auch von der Blumenzucht im freien Lande und der gärtnerischen Samenzüchtung, sagt doch ein Urteil des Landgerichts zu Leipzig vom 14. Juli 1909 ganz treffend: „Die einzelnen Pflanzenarten und selbst einzelne Pflanzen erfordern eine derart individuelle Pflege, dass ein solcher Betrieb sich auch darin weit von dem eines landwirtschaftlichen entfernt.“

Der Kranz- und Blumenbinder endlich, dessen Handfertigkeit im Verein mit seinem geschulten Auge auf künstlerische Wirkungen abzielt, ist ebenso wie der Landschaftsgärtner, dessen Tätigkeit vornehmlich in der Gruppierung des Stoffes zum Zwecke von Formen- und Farbenwirkung besteht, als Kunsthandwerker anzusprechen.

Entsprechend diesen grossen Anforderungen, die das Gärtnereigewerbe an die Handgeschicklichkeit und die Kenntnisse der sie Ausübenden stellt, ist der Ausbildungsgang in demselben schon lange genau geregelt, und zwar in einer Weise, die vollständig dem im Handwerk üblichen Ausbildungsgang entspricht. Es besteht eine mehrjährige Lehrzeit, der Gärtnerlehrling wird zum Gehilfen. Allerdings ist die Führung des Titels „Gärtnermeister“ unsres Wissens nicht üblich, doch ist dies auch in andern, unzweifelhaft handwerksmässigen

Gewerben, z. B. im Photographen- und Installateur-gewerbe, ebenfalls nicht der Fall.

Nachdem der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag im vorstehenden eine inhaltlich möglichst erschöpfende Begründung für die Einbeziehung des Gärtnereigewerbes zum Handwerk gegeben zu haben glaubt, erlaubt er sich, an Ew. Exzellenz das ganz ergebene Ersuchen zu richten, uns zum weiteren Verfolg dieser Angelegenheit eine regierungsseitige Interpretation der Frage: „Ist die Gärtnerei als ein Handwerk anzusehen?“ geneigtest zukommen zu lassen.

Eine baldige Zurechnung der Erwerbsgärtnerei zum Handwerk hält der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag des Weiteren mit Rücksicht auf die Verhältnisse bei den Arbeitnehmern, den Gärtnergehilfen, als tunlich und überaus wünschenswert; in vielen Betrieben herrscht geradezu eine Lehrlingszüchterei, die Löhne sind äusserst gedrückt und in vielen Fällen gehören die Gehilfen nicht einmal einer Krankenkasse an.

Der Kammertag verweist auf das Beispiel des Bremer Bundesstaates, wo Gärtnerinnungen bereits bestehen und Gesellen- und Meisterprüfungen im Gärtnergewerbe bestehen; er wäre Ew. Exzellenz dankbar, wenn seitens der Regierung eine authentische Äußerung darüber erfolgen würde, welche Betriebe im Gärtnereigewerbe als landwirtschaftliche und welche als gewerbliche angesehen werden. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag ist mit der gärtnerischen Fachpresse der Ansicht, daß jede Gärtnerei, die mit angelegtem Gärtnereipersonal betrieben wird, eine gewerbliche, eine unter die Gewerbeordnung fallende ist. Nur wenn wir vollkommen Klarheit über die Auffassung haben, die an zuständiger Stelle über diese Frage besteht, wird es uns möglich sein, die Lebensinteressen des Gärtnereigewerbes, insbesondere die Aus- und Weiterbildung seines Nachwuchses, nachhaltig zu unterstützen und zu fördern.“

Das „Handelsblatt f. d. d. G.“ glossiert diese Eingabe in mehrfacher Hinsicht; alle Ausführungen sind natürlich darauf gemünzt, den Vorstoß abzuwehren und darzutun, daß die Gärtnerei keineswegs mit dem Handwerk vergleichbar sei, sondern ganz und gar die Bedürfnisse des Handwerks in sich trage. Auch seien alle gärtnerischen Kreise gegen die Gleichstellung mit dem Handwerk. Um die letztere Behauptung möglichst zu unterstützen, nennt das Handelsblatt als einen Beweiszeugen sogar den A. D. G. V. Hierzu müssen wir sagen, daß wir diese Zeugenschaft entschieden ablehnen. Die Organe des A. D. G. V. vertreten vielmehr diesen Standpunkt: 1. Vor allem die allgemeine Unterstellung der Gärtnerei unter das Arbeitsrecht der Gewerbeordnung. 2. Hinsichtlich des Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesens hat die Gärtnerei durchaus die Bedürfnisse der handwerklichen Betriebe. 3. Wenn wir heute in unsern Agitationen der handwerklichen Angliederung wenig Beachtung schenken, so nur darum, weil wir uns die Erreichung des unter 1 genannten Zieles nicht erschweren wollen und weil wir mit verschiedenen Gesetzesbestimmungen, die z. B. auf sogen. Mittelstandsretterei und dergl. hinauslaufen, nicht einverstanden sind.

Das Handelsblatt gibt u. a. auch folgende Erklärung: „Lehrlinge und Gehilfen mit einem ähnlichen Gebiet der Ausbildung gibt es doch auch in der Landwirtschaft, im Forstfach usw.“ Mit Verlaub, liebes Handelsblatt; das heißt denn doch, der Wahrheit direkt ins Gesicht schlagen! „Landwirtschaftsleve“ (so heißt der schöne Name) wird einer nur, um nach seiner Lehrzeit sofort eine aufsichtführende Stellung, z. B. als Unterinspektor u. dergl., einzunehmen. Der Gärtnerlehrling aber wird am Schlusse seiner Lehrzeit einfacher Gehilfe oder Geselle. Ein eigentlicher Gehilfenstand fehlt in der Land- und Forstwirtschaft ganz; in der Gärtnerei macht er den Hauptbestandteil des Arbeitspersonals aus! Nach amtlicher Statistik standen im Jahre 1906 zum Beispiel im Königreich Preußen 28067 gelehrte Personen 26548 ungelerten gegenüber.

Auch gegen die Beschuldigung der Lehrlingszüchterei wehrt sich das Handelsblatt, und es behauptet keck, es bestehe ein — „Lehrlingsmangel“. Wo doch auch durch amtliche Statistik festgestellt ist, daß schon auf 3 Gehilfen (genau 28/10) 1 Lehrling entfällt! Also im Durchschnitt schon mit dem 27. Lebensjahre die Möglichkeit aufhört, im Berufe seinen Lebensunterhalt als Gehilfe zu finden!

Wir wollen ausdrücklich erklären, daß wir die Eingabe des Handwerks- und Gewerbe-Kammertages billigen, nicht bloß in ihren Zielen, sondern auch in ihrer Begründung, die sich ja mit den Erläuterungen deckt, die der A. D. G. V. schon bei andern Gelegenheiten vertreten hat. Hinzu fügen möchten wir nur noch, daß auch der Titel „Gärtnermeister“ wirklich im Gebrauche ist, seit altersher bis auf die heutige Zeit. In ganz

Süddeutschland, vornehmlich aber in Bayern und in der Schweiz ist diese Bezeichnung noch heute gang und gäbe. Schon im Mittelalter hatten in diesen Ländergebieten die Gärtner — gleich den Handwerkern — ein weitreichendes Zutrittswesen entwickelt.

Dem Handwerks- und Gewerbe-Kammertag für sein Vorgehen also unsern verbindlichen und warm empfundenen Dank.

Notabene. Daß es dem „Handelsblatt“ bezw. dem V. d. H. D. weniger darauf ankommt, in der Rechtszugehörigkeitsfrage sich sachlich als vielmehr tendenziös zu äußern, wird auch in der neuesten Nummer (1) der „Südd. Gtzg.“ bestätigt; in einer darin abgedruckten Zuschrift heißt es einleitend:

„Wie der Deutsche Handwerker- und Gewerbe-Kammertag in seiner Eingabe an den Reichskanzler die Gärtnerei definiert hat, ist denselben eine Objektivität sowie Sachkenntnis in keiner Weise abzuspochen. Grade das Gegenteil ist der Fall, wenn man annimmt, daß diese Auslegung der Gärtnerei von einer Korporation kommt, von der man meint, diese wäre nicht berufen, hier ein Urteil abzugeben. Ein Gärtner, der seiner innersten Überzeugung Ausdruck gibt, hätte es nicht besser machen können.“

Dieses unbeeinflusste kurze Urteil eines Gärtnerbesitzers ist mehr wert als alle Salbaderien des Handelsblattes und seiner Hintermänner

## Gärtnerei Willibald Pätzold in Weidenau a. d. Sieg.

Wir sind gezwungen, zum zweiten Male die Mißstände in der Gärtnerei Willibald Pätzold in Weidenau (Sieg) bekannt zu geben. Es herrscht hier noch der bekannte und berühmte Kost- und Logiszwang nebst Monatslöhnen von 30 und 35 Mark. Die Wohnung ist kasernenähnlich eingerichtet; es fehlt da bloß, daß die Betten übereinander stehen. Ein Tisch ist vorhanden, groß genug für 2 Mann; mit diesem müssen sich aber 7 Mann behelfen. Von den Betten mußten zu meiner Zeit einige durch Holzklötze gestützt werden, damit sie nicht zusammenfielen. Auch waren für 7 Mann nur 2 Waschbecken vorhanden.

Die Kost läßt zu wünschen übrig; zum zweiten Frühstück gibt es einfaches Butterbrot.

Nun sagt aber Herr P., bei ihm herrsche gar kein Kost- und Logiszwang; denn die Gehilfen kämen ja immer wieder mit dem Ersuchen, sie doch in Logis zu nehmen. Das ist leicht erklärlich, wenn nur ein Stundenlohn von 32 Pfennig gezahlt wird.

Die Arbeitszeit dauert Winter und Sommer 11 Stunden, auch für Landschaft und Baumschule.

Ferner sei noch bemerkt, daß zu meiner Zeit die an die Gehilfen adressierten Briefe von dem Dienstmädchen oder der Mutter der Frau Pätzold in Empfang genommen wurden! Es ist sogar vorgekommen, daß ich mit zusehen mußte, wie an Frau Pätzold ausgehändigte Postsachen (in dem Falle Karten) von der Madam durchgelesen und nachher den Dienstmädchen ausgehändigte wurden, die diese Karten auch noch durchlasen.

Auch die Arbeitsordnung ist sehr schön ausgearbeitet. Wer diese durchliest, dem wird's schon schwummerig.

Herr Pätzold versucht die Gehilfen mit allerlei Versprechungen einzustellen; so geschah das auch bei mir. Er engagierte mich für Topfpflanzen mit 35 Mark monatlich; dazu kämen pro Monat — so sagte Herr P. — noch 10 Mark Prozente für verkaufte Ware. Diese Prozente machten in Wirklichkeit den ersten Monat 90 Pfennig, den zweiten aber nur 20 Pfennig aus!

Daß Herr P. ein scharfer Gegner des A. D. G. V. ist, erklärt sich am Rande; sein Ausspruch lautet: „Der A. D. G. V. zieht den Gehilfen nur das Geld aus den Taschen.“ — Um sich einmal „etwas Luft zu machen“, warf der Herr P. kurz vor Weihnachten drei Gehilfen aufs Straßenpflaster; es waren nämlich Organisierte! Glücklicherweise erhielten die Hinausgeworfenen schon 3 Tage später durch unsern Arbeitsnachweis andre Arbeit nachgewiesen, wo sie sich um sehr vieles verbesserten.

Nachfolgend noch den Wortlaut eines an eine n Kollegen gerichteten Briefes:

„Herrn P. L., hier.

Der mir durch Ihre Gleichgültigkeit, beziehungsweise Nachlässigkeit erwachsene Schaden stellt sich, soweit mir derselbe bekannt geworden, ohne Berücksichtigung einer Anzahl kleinerer Schäden, wie folgt:



1 Laterne . . . . .	2,50
3 Bäume . . . . .	à 2,50 = 7,50
2 Scheiben . . . . .	à 0,50 = 1,00
1 Gaszylinder . . . . .	0,60
Reparatur am Wagen infolge verlorener Kapsel und Niste . . . . .	2,00
macht Summa 13,60	

Um Sie zu größerer Vorsicht zu veranlassen, habe ich Ihnen auf diesen Schaden vorläufig M. 5,00 von Ihrem Gehalte gekürzt. Da mir jedoch nach § 10 meiner Ihnen vorgelegten und von Ihnen anerkannten Geschäftsordnung voller Schadenersatz zusteht, behalte ich mir vor, den noch rückständigen Betrag Ihnen später in Anrechnung zu bringen, unter der Voraussetzung, daß Sie in Zukunft mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt entwickeln.

Weidenau-Stieg, den 1. Dez. 1910

Willibald Pätzold."

Herr Pätzold scheint bei alledem ein schlechter Rechenmeister zu sein. Die mit 2,50 Mk. angerechnete Laterne hat der betr. Kollege auf eigne Rechnung reparieren lassen, und er zahlte dafür ganze 20 Pfennige. Also hat Herr Pätzold einen Profit von 2,30 Mk. (sage und schreibe 2,30 Mk.) gemacht! Für die Reparatur am Wagen hat der Schmied 60 Pf. erhalten, somit Herr Pätzold einen Profit von 1,40 Mk. gemacht. Von einem Gaszylinder war dem Kollegen garnichts bekannt. Und die Scheiben sind beim Kalkabwaschen entzweigegangen. Bei den Bäumen ist nur die Rinde noch gescheuert; diese standen damals noch in der Baumschule und waren m. E. auch noch verkaufsfähig. Als der Kollege Herrn Pätzold dieserhalb zur Rede stellte, erhielt er Ohrfeigen angeboten.

Nun aber ein Wort an Herrn Pätzold selbst: Arbeiten Sie nur so weiter, und Sie sparen uns die Agitationsarbeit; denn Sie treiben uns die Gehilfen von selbst in unsre Reihen! —p—

## KORRESPONDENZEN

**Cöln a. Rh. Bildungswesen.** Von der geistigen Regsamkeit der Gärtnergehilfen zeugt folgender Umstand. Die hiesige Zentralbibliothek im Volkshause, die zur Zeit über 4000 Bände umfaßt, wurde im Monat Dezember u. a. auch von Gärtnern benutzt, die in diesem Zeitraum 38 Bände entliehen haben. Diese Beteiligung läßt sich noch viel mehr steigern, wenn die Kollegen sich öfter an diese Bildungseinrichtung erinnern.

Das Berufselend der Gärtner wird wieder einmal recht greif beleuchtet durch folgenden Vorgang. Am 30. Dezember abends versuchte — laut Bericht der „Rheinischen Zeitung“ — am Niederländer Ufer ein etwa 40 Jahre alter stellenloser Gärtner, aus der Gegend von Krefeld, sich in den Rhein zu stürzen, um seinem Leben ein Ende zu machen. Zwei vorübergehende Soldaten hielten den Lebensmüden zurück. Der Gärtner bat, ihm doch seinen Willen zu lassen, da er lungenkrank und seit längerer Zeit stellenlos sei. Die Soldaten nahmen ihn gewaltsam mit in die Stadt. — Dem armen Menschen wird am Ende doch kaum ein andres übrig bleiben. Unsr angeblich göttliche Weltordnung kennt da kein Erbarmen, das solch elendes Leben erträglich und lebenswert macht. Oder sollte ein langsames Verhungernlassen christlicher sein?

## LAGE DES ARBEITSMARKTES

Am 1. Januar waren in folgenden Städten arbeitslos gemeldet:

Barmen	4 Kollegen
Berlin	45 "
Bremen	6 "
Cöln	6 "
Dresden	7 "
Düsseldorf	6 "
Frankfurt a.M.	13 "
Hamburg	18 "
Hannover	3 "
Leipzig	6 "
Mannheim	— "
Wiesbaden	4 "

München und Stuttgart haben leider nicht berichtet.

Der Arbeitsmarkt hat sich in der letzten Woche noch mehr verschlechtert. — Zu warnen ist dringend, im Januar oder Februar die Stellen zu wechseln. Fast in allen Großstädten beginnt die Arbeit erst

Ende März, Anfang April. Kein Kollege reise nach einem Ort, ehe er sich bei der dortigen Verwaltung nach der Lage des Arbeitsmarktes erkundigt hat.

## GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Der französische Gewerkschaftsführer Durand, der zum Tode verurteilt war (siehe unsern Artikel in Nr. 53: „Ein Klassenjustizurteil in Frankreich“), ist vom Präsidenten der Republik begnadigt worden; seine Strafe wurde in sieben Jahre Gefängnis umgewandelt. Damit ist die Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt. Man hat jetzt durchschlagende Beweise von der Unschuld Durands in Händen, und es wird mit Aussicht auf Erfolg das Wiederaufnahmeverfahren des Prozesses betrieben. Es ist zu hoffen, daß nach einer Neuverhandlung der Sache Durand freigesprochen werden wird.

**Gute Fortschritte in der Arbeiterinnen-Organisation** macht der Buchbinder-Verband. Unter den 3786 Mitgliedern, um die der Buchbinderverband in drei Quartalen dieses Jahres zunahm, sind 1076 männliche und 2710 weibliche. Mit 12938 weiblichen Mitgliedern umfaßt der Verband nahezu die Hälfte seiner Mitglieder überhaupt. In absehbarer Zeit wird die weibliche Mitgliederzahl die der männlichen überflügeln. Rund 28000 männliche und 17000 weibliche Berufsangehörige der verschiedenen dem Verbands zugehörigen Gewerbe sind noch zu organisieren.

**Schwarze Listen.** Der „Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstoff-Fabrikanten“ versandte unter dem 16. Dezember durch seinen Geschäftsführer Ditges ein Rundschreiben, in dem es heißt:

„Im Anschluß an das Rundschreiben No. 13 vom 14. d. Mts., betr. Ausbruch eines Streiks bei der Firma Carl P. Fues in Hanau, beehre ich mich, Ihnen eine Liste der in den Ausstand getretenen Arbeiter zu übersenden, die Sie bis auf weiteres nicht einstellen wollen.“

Das Verzeichnis der bei der Firma Carl P. Fues, Hanau, im Ausstand befindlichen Arbeiter umfaßt, alphabetisch geordnet, 49 Mann von Papierarbeitern, Schlossern, Schmiedern, Heizern usw. Wieder ein halbes Hundert, das dem Hunger überantwortet werden soll.

**Knappschafwahlziele des Bergarbeiterverbandes.** Am 30. Dezember fanden in 24 Sprengeln des Ruhrgebiets Neuwahlen der Knappschafältesten statt; in 19 Sprengeln war die Wahl vom 17. September wegen Wahlverstößen für ungültig erklärt worden, 5 Sprengel wurden durch Teilung anderer Sprengel neugebildet. Bei den 19 für ungültig erklärten Wahlen hatten am 17. September gesiegt: der Bergarbeiterverband in 6, die „Christlichen“ in 8, die Polen in 5 Sprengeln. — Die Wahlen am 30. Dezember brachten folgendes Resultat: Bis abends 10 Uhr waren gemeldet: 12 Siege des Bergarbeiterverbandes, 4 für die Christlichen und 6 für die Polen; von 2 Sprengeln waren die Resultate noch nicht bekannt. Die „Christen“ haben 4 Mandate verloren, davon 3 an den Bergarbeiterverband und eins an die Polen. Bezeichnend ist, daß die Polen in 4 Sprengeln mit den „Christlichen“ zusammengingen, trotz der Haltung der Christlichen bei der jetzigen Lohnbewegung.

**Arbeits-Verbesserungen auf der Kieler Reichswerft.** Durch die Presse ging dieser Tage eine Notiz, daß auf der Kaiserlichen Werft in Kiel ab 1. Januar die wöchentliche Arbeitszeit nur noch 56 Stunden beträgt, und der Stundenlohn um 2 Pf. durchweg erhöht worden sei. Weiter heißt es, daß diese Maßnahmen später auch von den andern Kaiserlichen Werften eingeführt werden sollen. Die Mitteilungen beruhen auf Mißverständnissen. Es handelt sich um Versammlungen in Kiel, in denen die Vertreter der örtlichen Verhandlungskommission Bericht über die Verhandlungen mit den Werftbesitzern erstatteten. Danach wurden auf der „Germania“-Werft und den Howaldtwerken die erwähnten Verbesserungen, zu denen noch die Vergütung der beiden ersten Überstunden mit 25%, der weiteren mit 50% kommt, mit dem 1. Januar eingeführt. Auf den Kaiserlichen Werften haben die Arbeiter bereits einen Teil der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie von den Arbeitern der Privatwerftbesitzer jetzt erst mit erheblichen Opfern erkämpft werden mußten.

**Gesetzliche Arbeitszeitverkürzung in Frankreich.** Der Deputiertenkammer wurde von der

französischen Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der den Maximalarbeitstag für alle industriellen Arbeiter auf 10 Stunden festlegt, soweit der gesetzliche Zehntendtag für sie noch nicht durch bisherige Spezialgesetze eingeführt wurde. Nur an 60 Tagen im Jahre darf diese Arbeitszeit überschritten werden. Es ist eine vierjährige Übergangsperiode bis zur vollen Durchführung des Gesetzes vorgesehen.

**Große Unterschlagungen in einem christlichen Konsumverein.** Die „Köln. Volks-Ztg.“ berichtet: Im Gewerks-Konsumverein in Eiserfeld (im Siegerlande) wurde bei einer außerordentlichen Bücherrevision ein Fehlbetrag von 10000 Mark festgestellt, den der bisherige Verwalter Will unterschlagen hat. Er war vor wenigen Wochen nach Nordenham verzogen, wo er inzwischen verhaftet wurde.

## Bekanntmachungen.

Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:

Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725.

Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— **Sonntag, den 15. Januar ist der Beitrag für die 3. Woche 1911 fällig.**

— **Kalender 1911.** Die neue Auflage ist erschienen. Wir ersuchen, Bestellungen entgegen zu nehmen.

— **Abrechnung des IV. Quartals.** Die Abrechnung ist sofort fertig zu stellen. Geld und Abrechnung muß bis zum 15. Januar in Berlin sein. Alle Verwaltungen, die bis dahin nicht abgerechnet haben, werden in der nächsten Nummer veröffentlicht.

— **Bericht über die Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1910.** Die Statistikkarten sind sofort abzulesen. Obwohl diese schon bis zum 4. Januar eingeleistet sein sollten, fehlen bis heute, den 9. Januar, noch 24 Verwaltungen. Diese werden ebenfalls in nächster Nummer veröffentlicht.

— **Stellung für einen verheirateten Kollegen,** möglichst kinderlos, als Gärtner und Hausmann zum 1. April nach Reuß; 100 Mark und freie Wohnung. Reflektanten wollen sich unter Angabe ihrer Mitgliedschaft bei der Hauptverwaltung erkundigen.

— **Coblenz.** Das Mitgliedsbuch Adolf Knorr 52134 ist abhanden gekommen. Jedenfalls wird darauf Unterstützung zu erschwandeln gesucht. Also Vorsicht.

— **Wer kennt die Adresse von:**

Magnus Völlinger, Nr. 42646.

Nachricht an: Chr. Vogelmann, Vallendar a. Rh.

— **Am 22. Januar Generalversammlung in der „Bierhalle“, Coblenz, Ecke Kornzfortstr. Beginn punkt 3 Uhr mittags.**

Um 2 Uhr Vorstandssitzung daselbst.

— **Ausschluß.** Das Mitglied Georg Stirnweiß, Stuttgart ist laut § 8 Abs. 2 ausgeschlossen.

## Todesanzeige.

Am Freitag, den 6. Januar ist unser langjähriges Mitglied

**Otto Thierbach**

im Alter von 50 Jahren nach längerem Krankenlager an Herzleiden verstorben.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Hamburg.

## Literarisches

Die Gewerkschaften. Wesen, Aufbau, Kampfmittel und Ziele der österreichischen und deutschen Gewerkschaften. Vortragsdispositionen von Adolf Braun. Diese Schrift, deren erste Auflage wir vor kurzem angezeigt haben, ist nun im gleichen Vierteljahre, in dem die erste Auflage erschienen ist, auch in der zweiten Auflage herausgekommen. Es ist dies um so bemerkenswerter, als sich diese Arbeit nicht an die große Masse der organisierten Arbeiter, sondern vor allem an die Organisatoren, Redner und Vertrauensleute wendet. Sie enthält bekanntlich nicht Vorträge, sondern Anleitungen zum Halten von Vorträgen. Daß diese Vortragsdispositionen, die eine neue Erscheinung in unser gewerkschaftlichen Literatur sind, einem starken Bedürfnis entsprechen, beweist das rasche Erscheinen einer zweiten Auflage. Diese ist durchgesehen und vermehrt; sie ist nun 59 Seiten stark und vor allem durch Literaturangaben bereichert. Der Preis der zweiten Auflage ist mit 60 Hellern, 60 Pfennigen beim Bezug durch den Buchhandel, mit 40 Hellern, 40 Pfennigen, bei größeren direkten Bezügen der Gewerkschaftsorganisationen festgesetzt und ist von der Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich (Robert Danneberg, Wien V., Wientstraße 59a) zu beziehen.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe sich man stets auf diese Zeitung.

**Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge?** (f. 104)

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den **Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn**  
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.



**Kunst- u. Handels-Gärtnerei**  
mit amer. Nelkenkulturen, nahe dem Bahnhof, in weltbekanntem (1546/2)  
**Luxusbadeort**  
sehr billig für 40000 Mk. bei mäßiger Anzahlung verkäuflich durch **Eckenberg & Co., Hannover.**

**Mietefrei** (1715)  
bis April, Laden im Eckhause für Gärtnerei, besonders f. Landschaftsgärtner geeignet, jährl. Miete 720 M. Helle Kellereien, Land hinter d. Hause. **Schöneberg, Hauptstr. 67.**

Zwischen Dresden und Pirna **Gartengrundstück**  
sofort preiswert bes. Umstände halber günstig zu verkaufen oder zu verpachten. Wohnhaus u. Nebengebäude vorhanden. Ernste Reflektanten ohne Vermittler wollen Adresse u. P. K. 745 Invalidendank, Dresden nieder! (1719)

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und

**Das Weltgebäude**

Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 291 Abbildungen im Text, 9 Karten und 34 Tafeln in Farbendruck, Ätzung u. Holzschnitt. In Halbleder geb. 16 Mk.

**Die Naturkräfte**

Ein Weltbild der physikalischen und chemischen Erscheinungen. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 474 Abbildungen im Text und 29 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder gebunden 17 Mark.

**Die Erde und das Leben**

Eine vergleichende Erdkunde von Professor Dr. Friedrich Ratzel. Mit 467 Abbildungen im Text, 21 Karten und 46 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mark.

Illustrierte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Das wirksamste Mittel, das der Industrie- und Handelswelt zur Erweiterung ihrer Absatzgebiete zur Verfügung steht, ist die Zeitungs-Reklame. Die Schwierigkeit aber, bei der Mannigfaltigkeit des Reklamewesens das Zweckmäßige und Richtige zu treffen, macht es den Inserenten wünschenswert, einen zuverlässigen Führer und Ratgeber zur Verfügung zu haben. Dem um die Jahreswende regelmäßig erscheinenden Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse wird deshalb stets mit besonderem Interesse entgegen-gesehen. Auch die neue 44. Auflage dieses bewährten Handbuchs enthält wieder alle wünschenswerten Angaben in übersichtlichster Anordnung. Wie früher, ist auch diesmal Rudolf Mosse's Normal-Zeilenmesser, der die einzig sichere und bequeme Handhabe für eine korrekte Zeilenberechnung der Anzeigen bietet, dem Katalog beigelegt. Als besondere Beigabe zum Katalog widmet die Firma Rudolf Mosse ihren Geschäftsfreunden wieder eine elegant ausgestattete Schreibmappe mit Notizkalender für jeden Tag des Jahres und interessanten Verkehrs- und statistischen Notizen. Bemerkenswert sind die in der Schreibmappe enthaltenen Reproduktionen auffälliger Annoncen-Entwürfe, die von der Firma Rudolf Mosse für Kunden ihres Hauses angefertigt wurden.

**Tüchtiger verheirateter Gärtner**  
zum 1. Februar oder 1. März gesucht. Off. m. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an **Gutsverwaltung Fachenfelde** bei Stelle i. Lü. (1708)

**Landverpachtung (1587)**  
per sofort in **Volksdorf** an der Haltestelle der Kleinbahn, ein zusammenhäng. Terrain ca. 280000 qm. Gefl. Offerten mit Preisangabe sub **H. B. 5865** beförd. **Rudolf Mosse, Hamburg.**

**Gehilfen,**  
die geleherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche (192A+) **wissenschaftliche Fach-Ausbildung** erstreben, finden zum nächsten **Kursus Aufnahme** unter günstigen Bedingungen an der **Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz** der stärkt besuchten höheren Fachschule für Gärtner.  
**I. Kursus für Gehilfen.**  
**II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.**  
**III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.**  
**IV. Kursus f. Obstbautechniker.**  
Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

**Hermann Meuser**  
Spezialbuchhandlung für Gartenbau  
BERLIN W. 36-108, Steglitzer Straße 58.  
hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Bestellungen wird b. Aufträgen v. 10 Mk. an ein Konto eröffnet, auf das monatl. 3 Mk. zu zahlen sind. Frankolinlieferung überallhin. Katalog gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langjähr. reelle Geschäftsführung, gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft.  
(1399)



**Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1911.**  
Unser diesjähriger Kalender hat in den Kollegenkreisen solchen Beifall gefunden, daß die erste Auflage gleich in den ersten Wochen vergriffen war. Wir lieben darum eine neue, zweite Auflage anfertigen, und können die Kollegen, die es noch nicht getan haben, nunmehr noch ihren Bedarf decken.  
**Inhaltsverzeichnis des Kalenders:**  
Wichtige Aufzeichnungen. — Datumzeiger. — Tafel der beweglichen Feste von 1911—1925. — Sonnen- und Mondfinsternisse. — Sonntage im Jahre 1911. — Kalender für die Jahre 1800—1911. — Kalendarium für 1911 mit monatlichem Arbeitskalender. — Adressentafel zur Eintragung von Adressen. — Notiz-Kalender. — Tabellen für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitstage, Arbeitslohn und Ausgaben für den Lebensunterhalt. — Portotarif für Postsachen. — Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein im Jahre 1909. — Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Gärtner und Gärtnereiarbeiter. — Vom Arbeitsvertrag der Privatgärtner. — Was darf nicht gepfändet werden? — Wann verjährten Forderungen? — Maße und Gewichte und ihre abgekürzten Bezeichnungen. — Der künstliche Dünger und seine Anwendung. — Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge. — Inseten. — Inhaltsverzeichnis. — Beitrittschein.  
**Preis 75 Pfg. und 10 Pfg. Porto.**  
Bei den örtlichen Verwaltungen ohne Portoaufschlag erhältlich.

**Verkehrslokale für Gärtner.**

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

**Barmen, Gasthaus:** Albert Vogel, Rödigerstr. 16. **Versammlung der Ortsverwaltung** jeden 2. Samstag im Monat. **Herberge:** Gewerkschaftshaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: **Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.**  
**Berlin N., Wellenburgerstr. 67.** Verkehrslokal. **Herberge.** Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda.  
**Berlin W., Vorbergstr. 9.** Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vsgl. jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.  
**Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vsgl. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)**  
**Braunschweig, Restaurant „Magnitor-Schänke“** Am Magnitor 8. Vers. Freitags. Ausk. ebenda.  
**Breslau, Philipps Restaurant „Zum goldenen Schwan“, Kupferschmiedestr. 23.**  
**Cannstatt-Stuttgart.** Gasthaus zur Fischerei Marktstr. Herberge, Verkehrs-u. Versammlungsl. **Chemnitz, J. Materns unt. Hainstr. 7.** Versamml. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst.: Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.

**Cöln a. Rh., Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112.** Vsgl. Samstag nach d. 1. u. 15. — (1029)  
**Büro und Stellennachweis:** Pantaleonstr. 9, p. 7½ bis 9; Sonntags 11 bis 12 Uhr.  
**Dresden-A., Ritzbergerstr. 2** und **Marxstr. 13.** **Dresdener Volkshaus,** Verkehrslokal u. Herberge. **Düsseldorf, Wallstr. 10, II.** Büro u. Herberge. **Telephon: 75 27.**  
**Elberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr.** Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: **Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.**  
**Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus,** am Schwimmbad u. Stoltzstr. 13—15. Vsgl.-Lokal d. Orts- u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.  
**Frankfurt a. M.-Hausen.** Restaurant von G. Hardt. Verkehrslokal der Gärtner.  
**Grunewald, Pein, Hubertusbaderstr. 8.** Verkehrslokal. Vsgl. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.  
**Hamburg, Rest. Kling, Drebbahn 48.** Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)

**Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64.** Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038)  
**Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11.** Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)  
**Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße.**  
**Lübeck, Verkehrslok.: „Restaur. Olof“, 7. Querstr. Luzern.** Rest. und Gasthaus „Zur Schmiede“, Pilatusplatz. Versammlg. alle 14 Tage, Samstag. Auskunft b. P. Druschel, Neustadtstr. 21, II.  
**Magdeburg, Knochenhauerufer-Straße 27—28,** Eingang Packhof-Straße, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041)  
**München, Rest. Högerbräu, Thal 75.** Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043)  
**Nieder-Schönhausen, Restaur. Schwarzkne, Kaiser Wilhelmstraße 5,** Vereinslokal. (F. 76.)  
**Nürnberg, Rest. Albigsgarten, Johannisstr. 28.** Vsgl. alle 14 Tage Samstag.  
**Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4,** Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)

**Steglitz, Rest. Fritz Helmmann, Ecke Dünther- und Florastr.** Vsgl. jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. (F. 76)  
**Sollingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Könerstr. 45.** Vsgl. alle 14 Tage **Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211.** (1049)  
**Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19.** Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis. **Stuttgart, Gasthaus zur Glocke, Marktstr.** Verkehrslokal und Herberge.  
**Weissensee, Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23.** Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (52)  
**Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41.** Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. (1053)  
**Zürich, Rest. Eintracht, Neumarkt 5.** Vsgl. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider Hegibachstr. 9, III, von ¼ bis ¼9 Uhr abds.